



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

### **Pflege in Not IV – Anpassung ordnungsrechtlicher Regelungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die ordnungsrechtlichen Vorgaben gem. Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) dem Leistungs-, Vertrags- und Vergütungsrecht des Sozialgesetzbuches (SGB) Elftes Buch (XI) folgendermaßen anzupassen:

- bei der Berechnung des „Pflege-Personalschlüssel-Solls“ auf den Einbezug von abwesenden Bewohnern zu verzichten
- bei der Bewertung des Personalschlüssel-Solls und der Erfüllung der Fachkraftquote von einer Stichtagsbetrachtung zu einer Zeiträumbetrachtung überzugehen und einen Ausgleich durch anderweitigen Personaleinsatz zu ermöglichen

### **Begründung:**

Eine Harmonisierung der Anforderungen der Vollzugshinweise vom 06.03.2018 an das leistungsrechtliche Geschehen im SGB XI, wie im Positionspapier „Pflegerotstand“ der Landespflegesatzkommission vom 11.10.2019 ausgeführt, ist ohne Qualitätsverschlechterung für die Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen möglich. Die Anpassungen würden maßgeblich zu einer Entschärfung der angespannten Personalsituation in der stationären Versorgung beitragen und eine praktikablere zeitweise Flexibilisierung der ordnungsrechtlichen Regelungen im Versorgungsalltag realisieren.